



Brandschutz

Beiblatt zu Festbewilligungen

1. Feuerwache

- **Die Feuerwache wird nur organisiert, wenn diese in der Veranstaltungsbewilligung angeordnet worden ist.**
- Die Feuerwache wird durch das Kommando der Feuerwehr Oberes Fischingertal organisiert.
- Die Feuerwache ist mit CHF 10.00 /Std. zu entschädigen und ist bei Dienstantritt dem AdF auszubezahlen. (Die AdF können zu Gunsten des Veranstalters auf die Auszahlung verzichten.)
- Die Feuerwache darf für **KEINE anderen Aufgaben** eingesetzt werden.
- **Dem Veranstalter wird mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung eine Liste mit denjenigen Personen zugestellt, welche die Feuerwache abhalten.**

2. Dekorationen

Die Dekorationen müssen dem Merkblatt der Aargauischen Gebäudeversicherung genügen. Das Dokument «*Merkblatt AGV Dekorationen*» kann auf der Gemeindehomepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Online Services», Dokumente / Downloads, aufgerufen werden.

3. Fluchtwege

Die Fluchtwege müssen den Mindestanforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung entsprechen. Die benötigten Anforderungen sind dem «*Merkblatt AGV Feste / Anlässe / Veranstaltungen*» zu entnehmen. Das Dokument kann auf der Gemeindehomepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Online Services», Dokumente / Downloads, aufgerufen werden.